



Amtsblatt

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

21. Jahrgang

31.07.2025

Nr. 10

Öffentliche Bekanntmachungen

Titel

Seite(n)

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau von Gemeindestraßen zur Nördlichen
Entlastungsstraße Herzebrock

hier: Einstellung des Planfeststellungsverfahrens

2

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau von Gemeindestraßen zur Nördlichen Entlastungsstraße Herzebrock

hier: Einstellung des Planfeststellungsverfahrens

Das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau von Gemeindestraßen zur Nördlichen Entlastungsstraße in Herzebrock, dass auf Antrag der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vom 27.01.2014 eingeleitet worden ist, wurde mit Beschluss vom 21.07.2025 eingestellt.

Damit verbunden ist auch die Aufhebung der seit Auslegung der Planunterlagen bestehenden Veränderungssperre gem. § 40 StrWG NRW sowie etwaiger Anbaubeschränkungen an der geplanten Straße gem. § 25 Abs. 3 StrWG NRW. Des Weiteren erlischt das der Gemeinde Herzebrock-Clarholz als Träger der Straßenbaulast zukommende Vorkaufsrecht gem. 40 Abs. 4 StrWG.

Herzebrock-Clarholz, 31.07.2025

Marco Diethelm

Der Bürgermeister